



GEMEINDE LACHEN SZ



LACHEN BEWEGT

KURZVERSION

**Berichte und Rechnung
für das Jahr**

2017

**Gemeindeversammlung
Donnerstag, 19. April 2018**

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung	1
Bericht des Säckelmeisters zum Rechnungsjahr 2017	2
Übersicht Gesamtrechnung	4
Laufende Rechnung – Zusammenzug	5
Laufende Rechnung – Artengliederung	6
Laufende Rechnung – Funktionale Gliederung	7
Investitionsrechnung – Zusammenzug	12
Investitionsrechnung – Artengliederung	13
Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung	14
Bestandesrechnung	15
Anlageverzeichnis 2017	17
Vermögensrechnung Fonds und Spezialfinanzierungen 2017	20
Verpflichtungskredite per 31. Dezember 2017	21
Alters- und Pflegeheim «Biberzelten» Lachen	22
Berichte und Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission	23

Diese Broschüre ist die Kurzversion der Rechnung 2017

Interessierte können den detaillierten Zahlenteil kostenlos am Schalter des Kassieramts beziehen oder das entsprechende Dokument von der Gemeinde-Website www.lachen.ch herunterladen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. April 2018 liegen für die Versammlungsteilnehmer ebenfalls detaillierte Unterlagen auf.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Lachen am

Donnerstag, 19. April 2018, 20.00 Uhr, im Hotel Bären, Lachen,

zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler
2. Gesuch von Ana Bella Maric um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen
3. Gesuch von Anthony Maric um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen
4. Gesuch von Sarujan Ravendran um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen
5. Gesuch von Saranda Salihu um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen
6. Vorlage der Gemeinde-Rechnung pro 2017

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen:

7. Beschlussfassung über die Ermächtigung an den Gemeinderat Lachen für die Beschaffung von Grundeigentum im Sinne der Wirtschaftsförderung sowie Erteilung eines befristeten Rahmenkredits für die Beschaffung von Grundeigentum auf dem Gemeindegebiet von Lachen
8. Beschlussfassung über das Reglement zur Benützung des kommunalen Untergrundes der Gemeinde Lachen vom 19. April 2018

Am 10. Juni 2018 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet die Urnenabstimmung über die Sachgeschäfte Ziffern 7 und 8 statt.

Die Rechnung 2017 sowie die Botschaft zu den weiteren Traktanden werden in der Kurzversion in alle Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare und die detaillierte Rechnung können am Schalter des Kassieramts bezogen werden. Ebenso steht die detaillierte Rechnung unter www.lachen.ch zum Download zur Verfügung. Sämtliche Berichte und Anträge zu den vorstehenden Traktanden liegen überdies auf der Gemeindkanzlei zur Einsicht öffentlich auf.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Zum Informationsaustausch und zur Kontaktpflege laden wir Sie gerne zum gemeinsamen Apéro nach der Versammlung ein.

Gemeinderat Lachen

Bericht des Säckelmeisters zum Rechnungsjahr 2017

Geschätzte Damen und Herren

Wir sind laufend bestrebt den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu optimieren – somit erfolgt erstmalig die gedruckte Veröffentlichung der Rechnung sowie im kommenden Herbst auch diejenige des Voranschlags, gestützt auf § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes, nur noch in zusammengefasster Form. Interessierte können die detaillierten Unterlagen kostenlos am Schalter des Gemeindegeldamtes beziehen; ebenso steht die detaillierte Rechnung unter www.lachen.ch zum Download zur Verfügung. Im Weiteren können Sie sich beim Gemeindegeldamt auf eine Liste setzen lassen, um die detailliert gedruckte Broschüre der Rechnung/Budget jeweils automatisch zugestellt zu erhalten.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. April 2018 liegen für die Versammlungsteilnehmer detaillierte Rechnungs-Broschüren auf. Anträge und Fragen können sowohl zur Kurzversion wie auch zur detaillierten Version gestellt werden. Die vorliegende Kurzversion der Rechnungs-Broschüre 2017 zeigt Ihnen wie bisher die Entwicklung der Rechnungsergebnisse sowie in den Fusszeilen die Kommentare zu den Budgetabweichungen. In der separat erhältlichen detaillierten Broschüre beziehen sich die Kommentare auf einzelne Konten und sind dadurch aussagekräftiger.

Verwaltungsrechnung

Wie bereits in den Vorjahren kann die Gemeinde Lachen wieder ein besseres Rechnungsergebnis präsentieren als budgetiert. Anstelle des budgetierten Defizites von CHF 1 818 080.00 wird lediglich ein Defizit von CHF 47 294.17 ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis fällt somit um CHF 1 770 785.83 besser als budgetiert aus.

Das bessere Ergebnis beruht überwiegend auf Mehreinnahmen bei den Quellen-, Nach- und Strafsteuern sowie bei den Kapitalabfindungssteuern von insgesamt CHF 750 726.30. Beim Sachaufwand wurden für den baulichen Unterhalt von Dritten CHF 365 550.41 und bei den Abschreibungen CHF 335 644.88 weniger ausgegeben als budgetiert. Auch im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe, wo das Budgetieren sehr schwierig ist, blieb man CHF 578 075.80 unter den erwarteten Ausgaben.

Spezialfinanzierungen

Feuerwehr

Obschon der Sold für Übungs- und Aktiveinsätze erhöht wurde und das defekte Kommunikationssystem ersetzt werden musste, konnte ein kleiner Mehrertrag von CHF 4 480.03 (Budget CHF 9 200.00) ausgewiesen werden. Dies insbesondere aufgrund der konsequenten Weiterverrechnung der Kosten für diverse Feuerwehreinsätze. Die Verpflichtungsreserve erhöht sich somit auf CHF 309 245.43.

Betrieb Alters- und Pflegeheim Biberzelden

Aufgrund einer guten Auslastung und des sparsamen Umgangs mit den Ressourcen konnte ein Mehrertrag von CHF 82 574.84 erzielt werden. Dieser Mehrertrag konnte vollumfänglich den Reserven zugewiesen werden. Die Verpflichtungsreserve weist somit neu einen Saldo von CHF 730 324.26 aus.

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasserbeseitigung konnte anstelle eines Defizites von CHF 142 700 ein Mehrertrag von CHF 88 909.67 erzielt werden. Dies vor allem dank Minderaufwendungen bei den Planungs- und Projektierungskosten und bei der Aktualisierung des Abwasserleitungskatasters. Zudem war der Baukostenbeitrag an den ARA-Zweckverband tiefer als budgetiert.

Die Verpflichtungsreserve erhöht sich somit neu auf CHF 313 309.52

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung konnte die Mindereinnahmen bei den Abfallgrundgebühren mit Minderaufwendungen für Altstoffsammlungen beinahe kompensieren. Anstelle des budgetierten Defizites von CHF 91 700.00 wird ein Defizit von CHF 95 529.69 ausgewiesen. Nach der Entnahme des Defizites aus der Verpflichtungsreserve resultiert ein neuer Saldo von CHF 385 276.00.

Reserve für Soziales, Sport, Kultur- und Standortförderung

Anstelle der budgetierten Entnahme von CHF 433 370.00 im 2017 beträgt die Entnahme lediglich CHF 368 365.07, dies aufgrund geringerer Kosten bei der Umsetzung der geplanten Projekte. Der Ausgleich erfolgt über die Spezialfinanzierung, welche nach der Entnahme noch einen Saldo von CHF 3 031 399.40 ausweist.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2017 sah Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 5 414 800.00 vor. Mit ausgewiesenen Nettoinvestitionen von CHF 3 345 568.07 liegt die Rechnung 2017 um CHF 2 069 231.93 unter der budgetierten Vorgabe. Diese massive Abweichung erklärt sich aus der vorzeitigen Auszahlung der Subvention des Kantons für die Kernentlastungsstrasse Ast West. Ursprünglich geplant war eine Auszahlung im 2018.

Rechnungsergebnis/Eigenkapital

Die vorliegende Rechnung der politischen Gemeinde Lachen für das Jahr 2017 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 47 294.17** ab. Der ordentlichen Gemeindeversammlung wird beantragt das Rechnungsdefizit von CHF 47 294.17 dem Eigenkapital zu entnehmen.

Bestand gemäss Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017	CHF 17 279 193.05
Entnahme Eigenkapital	CHF 47 294.17
Bestand Eigenkapital per 31. Dezember 2017	<u>CHF 17 231 898.88</u>

Fazit und Ausblick

Obschon bei den Steuern der juristischen Personen die erwarteten Einnahmen nicht eintrafen, können wir in den nächsten Jahren von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in unserer Gemeinde ausgehen. Die laufende Fertigstellung attraktiver Wohnbauten eröffnet auch weiterhin solide Steuererträge im Bereich der natürlichen Personen.

Mit kritischen Augen gilt es auch weiterhin die Ausgaben auf ihre Zweckmässigkeit und Wirkung zu überprüfen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Senkung des Steuerfusses auf 95%, zur Reduktion des Eigenkapitals, im 2018 die richtige Entscheidung war.

Das vorhandene Eigenkapital sowie die stabile finanzielle Lage erlaubt zukünftige Aufgaben zu bewältigen, und die Attraktivität der Gemeinde Lachen nachhaltig sicherzustellen.

An dieser Stelle möchte ich allen Gemeinderatsmitgliedern sowie unseren Verwaltungsangestellten für das zielgerichtete Mitwirken zur Erreichung dieses guten Jahresergebnisses danken. Ein besonderer Dank gilt dem Gemeindekassieramt für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Danken möchte ich aber auch Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Der Säckelmeister: **Mike Schlotterbeck**

Lachen, im März 2018

Übersicht Gesamtrechnung

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Gesamtaufwand	34 416 037.23		36 199 730		34 970 524.29	
Gesamtertrag		34 368 743.06		34 381 650		35 218 794.44
Aufwandüberschuss		47 294.17		1 818 080		
Ertragsüberschuss					248 270.15	
Investitionsrechnung						
Ausgaben	10 194 191.61		9 353 000		9 216 439.96	
Einnahmen		6 848 623.54		3 938 200		4 833 723.86
Nettoinvestitionen		3 345 568.07		5 414 800		4 382 716.10
Finanzierung						
Netto-Investitionen	3 345 568.07		5 414 800		4 382 716.10	
Abschreibungen		3 296 713.52		3 579 600		4 363 857.30
Saldo Spezialfinanzierungen	317 832.71		673 600			100 076.56
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	47 294.17		1 818 080			248 270.15
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag				4 326 880		
Finanzierungsüberschuss	316 272.33				329 487.91	
Selbstfinanzierungsgrad						
Selbstfinanzierung	2 931 586.64		1 087 920		4 712 204.01	
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	87.63%		20.09%		107.52%	

Laufende Rechnung – Zusammenzug

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	5 043 585.13	2 454 800.22	5 148 840	2 354 720	5 179 127.13	2 507 201.85
Nettoaufwand		2 588 784.91		2 794 120		2 671 925.28
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	716 342.36	591 424.85	708 320	555 160	621 746.57	558 296.70
Nettoaufwand		124 917.51		153 160		63 449.87
2 BILDUNG	11 536 756.01	3 788 518.89	11 926 700	3 603 600	10 887 596.29	3 710 350.19
Nettoaufwand		7 748 237.12		8 323 100		7 177 246.10
3 KULTUR UND FREIZEIT	1 574 760.18	553 535.05	1 588 400	532 500	1 417 925.21	435 435.00
Nettoaufwand		1 021 225.13		1 055 900		982 490.21
4 GESUNDHEIT	889 073.49		936 600		807 943.51	
Nettoaufwand		889 073.49		936 600		807 943.51
5 SOZIALE WOHLFAHRT	7 655 724.77	2 973 619.84	7 905 100	3 089 400	7 826 608.38	3 548 526.36
Nettoaufwand		4 682 104.93		4 815 700		4 278 082.02
6 VERKEHR	3 247 169.16	1 535 007.63	3 712 800	1 413 000	4 212 303.68	1 435 629.96
Nettoaufwand		1 712 161.53		2 299 800		2 776 673.72
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1 962 393.26	1 461 748.48	2 308 400	1 607 500	2 134 953.84	1 438 670.11
Nettoaufwand		500 644.78		700 900		696 283.73
8 VOLKSWIRTSCHAFT	138 148.88	81 721.14	161 500	83 500	100 463.07	37 208.35
Nettoaufwand		56 427.74		78 000		63 254.72
9 FINANZEN UND STEUERN	1 652 083.99	20 928 366.96	1 803 070	21 142 270	1 781 656.61	21 547 475.92
Nettoertrag	19 276 282.97		19 339 200		19 765 819.31	
Ertragsüberschuss	34 416 037.23	34 368 743.06	36 199 730	34 381 650	34 970 524.29	35 218 794.44
Aufwandüberschuss		47 294.17		1 818 080	248 270.15	
	34 416 037.23	34 416 037.23	36 199 730	36 199 730	35 218 794.44	35 218 794.44

Laufende Rechnung – Artengliederung

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	34 416 037.23		36 199 730		34 970 524.29	
30 Personalaufwand	11 911 910.49		12 035 770		12 051 674.51	
31 Sachaufwand	5 794 200.05		6 651 790		5 343 637.80	
32 Passivzinsen	699 219.78		754 400		739 504.81	
33 Abschreibungen	3 333 955.12		3 669 600		4 434 467.39	
34 Anteil und Beiträge ohne Zweckbindung	16 800.00		16 800		225 200.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	960 877.18		1 089 500		959 283.40	
36 Eigene Beiträge	8 543 283.63		8 850 900		8 135 821.71	
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	629 319.61		533 770		618 381.59	
39 Interne Verrechnungen	2 526 471.37		2 597 200		2 462 553.08	
4 ERTRAG		34 368 743.06		34 381 650		35 218 794.44
40 Steuern		19 365 504.68		19 547 500		19 654 805.75
41 Regalien und Konzessionen		98 080.20		97 000		96 573.75
42 Vermögenserträge		3 387 103.46		3 450 120		3 406 061.22
43 Entgelte		4 700 770.38		4 407 260		4 921 219.78
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		89 367.40		4 300		626 190.10
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		1 068 333.95		913 200		1 165 865.93
46 Beiträge für eigene Rechnung		2 185 959.30		2 157 700		2 367 219.80
48 Entnahmen Spezialfinanzierung		947 152.32		1 207 370		518 305.03
49 Interne Verrechnungen		2 526 471.37		2 597 200		2 462 553.08
Ertragsüberschuss	34 416 037.23	34 368 743.06	36 199 730	34 381 650	34 970 524.29	35 218 794.44
Aufwandüberschuss		47 294.17		1 818 080	248 270.15	
	34 416 037.23	34 416 037.23	36 199 730	36 199 730	35 218 794.44	35 218 794.44

Laufende Rechnung – Funktionale Gliederung

			Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			5 043 585.13	2 454 800.22	5 148 840	2 354 720	5 179 127.13	2 507 201.85
011	Gemeindeversammlung (Legislative)	1	102 836.01		126 400		148 544.40	
012	Behörden (Exekutive)		388 160.77	2 475.70	397 500	4 200	366 401.60	1 872.00
020	Gemeindeverwaltung	2	1 627 548.29	418 819.14	1 697 080	436 800	1 720 150.33	473 452.70
028	Liegenschaftenverwaltung		385 791.75	30 535.85	384 200	25 500	454 275.85	89 999.95
029	Bau und Umwelt	3	1 109 429.03	484 981.25	1 018 100	331 000	1 037 224.22	401 876.60
030	Reisekasse	4	22 463.00		37 000	12 000	25 517.75	
061	Gemeindehaus, Seeplatz 1	5	22 205.00	50 909.15	30 500	52 800	18 674.33	50 863.15
062	Gemeindehaus, alter Schulhausplatz 1	6	272 087.96	25 557.00	298 200	22 900	239 437.19	22 942.80
064	Alter Werkhof, Seefeld 9		16 162.43	4 120.00	13 800	4 620	9 670.13	4 620.00
065	Personalhaus, Biberzeldenstrasse 5	7	2 887.80	20 000.00	7 900	20 000	2 895.20	20 000.00
067	Bürgerheimstrasse 15	8	206 606.58	178 586.05	221 500	185 400	205 052.32	186 739.45
070	Schulhaus der Kaufm. Berufsschule, Rosengartenstrasse 12	9	574 581.41	658 545.85	591 100	675 000	609 213.72	674 385.90
071	Kombinierte Anlage, Polizei, Hauptposten Ausserschwyz, Alpenblickstrasse 22	10	312 825.10	580 270.23	325 560	584 500	342 070.09	580 449.30

1 011

Die Kosten für den Druck der Broschüren Voranschlag, Rechnung und Verwaltungsbericht sowie für die Unterlagen Abstimmungen und Wahlen wurden zu hoch budgetiert. Zudem fand eine Abstimmung weniger statt. Weiter waren keine Rechtsberatungen notwendig.

2 020

Der Wartungsvertrag für die Drucker/Kopierer konnte zu günstigeren Konditionen erneuert werden. Ein budgetierter Server im IT-Bereich musste als Notausgabe bereits im 2016 angeschafft werden. Bei den Einnahmen wurde die Entschädigung für die Führung der Buchhaltung des Zweckverbandes gemäss neuem Vertrag angepasst.

3 029

Die genauen Budgetzahlen für die Gebühren Dritter (Baubewilligungsverfahren) sind sehr schwer abzuschätzen, da diese abhängig sind von der Anzahl der eingereichten Bauchgesuche und deren Komplexität. Entsprechend variieren auch die Einnahmen.

4 030

Die REKA-Checks werden direkt über die Schweizer Reisekasse bezogen; deshalb erfolgt kein direkter Verkauf mehr über das Gemeindegassieramt. Der Anteil, welcher der Gemeinde belastet wird beträgt 20%.

5 061

Die Reparatur der Fassade war kostengünstiger als budgetiert; zudem wurden die Fensterläden im 2017 nicht ausgebessert.

6 062

Konzentration aller Reinigungsangestellten im Bereich 241 Schulanlagen mit entsprechender internen Verrechnung der Personalkosten an die Abteilungen, welche Reinigungsleistungen beanspruchen. Tiefere Abschreibungen, da die Kosten für die Aussensanierung unter dem Budget blieben.

7 065

Fensterdichtungen wurden nicht ersetzt gemäss GR.-Beschluss vom 24.4.2017.

8 067

Minderaufwand für die Entfernung von Bettwanzen; zudem waren die zu ersetzenden Kühlschränke günstiger als budgetiert.

9 070

Konzentration aller Reinigungsangestellten im Bereich 241 Schulanlagen mit entsprechender internen Verrechnung der Personalkosten an die Abteilungen, welche Reinigungsleistungen beanspruchen. Ansonsten sind die Ausgaben aufgrund einer kostenbewussten und effizienten Arbeitsweise generell unter dem Budget.

10 071

Die Kosten für die Sanierung des Vorplatzes sind tiefer, da diese gleichzeitig mit dem Umfahrungsprojekt realisiert werden konnte.

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	716 342.36	591 424.85	708 320	555 160	621 746.57	558 296.70
100 Vermessung	15 909.70		27 000		5 284.50	
103 Betreuungswesen	51 325.00		52 000		49 975.00	
106 Marktwesen	92 783.04	97 149.15	113 170	102 260	91 735.04	89 797.65
107 Wirtschaftswesen		19 387.50		19 000		21 385.00
120 Vermittler	28 217.15	16 150.00	29 700	12 000	23 202.15	10 200.00
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	404 742.60	404 742.60	369 900	369 900	384 288.45	384 288.45
150 Militär	77 799.61		66 600		25 663.28	
160 Zivilschutz	45 565.26	53 995.60	49 950	52 000	41 598.15	52 625.60
2 BILDUNG	11 536 756.01	3 788 518.89	11 926 700	3 603 600	10 887 596.29	3 710 350.19
200 Kindergarten	1 303 165.36	300 500.00	1 378 100	302 500	1 255 916.21	302 685.05
210 Primarschule	5 136 301.33	778 967.15	5 409 400	763 300	5 044 674.83	814 541.74
214 Musikschule	280 439.80		250 000		272 816.90	
218 Allgemeine Schuldienste/Schülerverpflegung	125 783.30	76 951.00	113 900	50 000	112 126.75	63 880.00
219 Schulverwaltung	756 109.25	84 850.55	706 400	58 000	652 202.30	64 249.60
220 Sonderschulen	525 999.15		460 000		429 599.90	
221 Psychomotorische Therapiestelle Lachen	334 658.23	304 334.60	315 400	213 500	363 978.04	327 815.65
241 Betrieb Schulliegenschaften	878 923.24	878 923.24	889 900	889 900	801 826.50	801 826.50
242 Kindergarten, Landsgemeindeweg 12	293 810.50	32 734.65	318 900	31 600	297 966.04	37 560.90
243 Kindergarten, Gerbiweg 8	173 329.15	84 537.45	169 500	81 000	169 679.70	84 697.15

- 1 **150**
Mehrkosten für die Anschaffung von Einsäulenscheibenzüge zu der elektronischen Trefferanzeige Schiessanlage.
- 2 **200**
Weniger Schulmaterial und Schulmobiliar, da geplante zusätzliche Klasse nicht beansprucht wurde.
- 3 **210**
Lehrpersonal für zwei zusätzliche Klassen ab August 2017 wurden nicht benötigt.
Weniger Lehrmittel angeschafft, da zwei zusätzliche Klassen ab August 2017 nicht benötigt wurden.
Aufgrund des Wechsels der Gesamtschulleitung wurden nicht alle vorgesehenen Anschaffungen getätigt.
- 4 **214**
Effektive Kosten pro Schüler.
- 5 **218**
Anstieg der zu betreuenden Kinder. Damit sind die höheren Kosten für Löhne und Mahlzeiten zu begründen. Entsprechend höher sind auch die Einnahmen.
- 6 **219**
Nicht budgetierte zusätzliche Lohnkosten nach krankheitsbedingtem Personalausfall. Bei den Einnahmen schlagen die Krankentaggelder entsprechend auch zu Buche.
- 7 **220**
Der Schulgeldbeitrag an den Kanton beträgt ab 1.1.2017 CHF 43 587.35 pro Schüler. Im Durchschnitt besuchten 12 Schüler externe Sonderschulen.
- 8 **221**
Die Lohnkosten wurden für 2017 zu tief budgetiert.
Bei den Einnahmen wurden die Gesamtkosten im Verhältnis der Anzahl Therapiestunden an die Vertragsgemeinden weiterverrechnet.
- 9 **242**
Konzentration aller Reinigungs- und Hauswartungsdienstleistungen im Bereich 241 Schulanlagen mit entsprechender internen Verrechnung der Personalkosten an die Abteilungen, welche Hauswartungs- und Reinigungsdienstleistungen beanspruchen. Der Gesamtumsatz reduziert sich entsprechend.
Einsparungen beim Einkauf von Geräten und Sicherheitseinrichtungen.

			Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
244	Primarschulhaus 1936, Äussere Haab 8–9	1	195 256.96	202.05	301 100		259 624.68	
245	Schulhaus am Park, Äussere Haab 10	2	577 276.16	1 018 916.70	668 900	1 005 000	516 224.55	994 140.15
246	Schulhausanlage Seefeld, Seestrasse 36/38	3	565 425.42	110 170.00	527 300	110 000	352 701.17	111 680.55
247	Turnhalle, Äussere Haab 11		48 509.59	7 417.80	55 600	8 800	51 417.42	5 811.75
248	Doppeltturnhalle mit Lehrschwimmbecken «Seefeld»		337 485.77	110 013.70	356 000	90 000	302 612.10	101 461.15
3	KULTUR UND FREIZEIT		1 574 760.18	553 535.05	1 588 400	532 500	1 417 925.21	435 435.00
300	Kulturförderung		170 730.37	170 730.37	178 000	178 000	157 624.10	157 624.10
330	Hafen-, See- und übrige öffentliche Anlagen		527 951.44	75 578.80	527 800	64 500	503 454.47	78 886.45
331	Bootschafen	4	83 883.01	163 726.70	108 300	163 400	87 427.28	163 924.45
342	Sportplätze nördlich Primarschulhaus 1936 und Doppeltturnhalle		217 637.73	91 891.15	228 800	91 600	142 890.36	
343	Sport- und Freizeitanlagen «Peterswinkel»	5	269 282.13	15 504.78	240 200		227 314.62	
344	Strandbad «Seefeld»		238 807.50	36 103.25	237 400	35 000	231 746.38	35 000.00
345	Benützung von Turnhallen		50 000.00		50 000		50 000.00	
346	Beiträge an Sportvereine		10 468.00		11 900		11 468.00	
350	Jugendarbeit		6 000.00		6 000		6 000.00	
4	GESUNDHEIT		889 073.49		936 600		807 943.51	
440	Ambulante Krankenpflege	6	784 854.99		834 000		710 910.91	
460	Schulgesundheitsdienst		24 502.05		24 300		20 884.10	
490	Übriges Gesundheitswesen		48 040.80		47 300		47 086.20	
491	Seerettungsdienst		31 675.65		31 000		29 062.30	

1 **244**

Im Hinblick auf die Schulraumerweiterung im Seefeld, wurde nur noch der notwendigste Unterhalt gemacht. Konzentration aller Reinigungs- und Hauswartungsdienstleistungen im Bereich 241 Schulanlagen mit entsprechender internen Verrechnung der Personalkosten an die Abteilungen, welche Hauswartungs- und Reinigungsdienstleistungen beanspruchen. Der Gesamtumsatz reduziert sich entsprechend.

2 **245**

Budgetierte Unterhaltsarbeiten wurden in Absprache mit dem Bezirk ins 2018 verschoben. Zudem konnten für die getätigten Unterhaltsarbeiten tiefere Offerten eingeholt werden, als bei der Budgetierung vorlagen.
Bei den Einnahmen konnten Versicherungsleistungen nach einem Wasserschaden verbucht werden.

3 **246**

Zwar wurden aufgrund der geplanten Schulraumerweiterung einige Unterhaltsarbeiten aufgeschoben oder werden im Rahmen des Projektes ausgeführt, die Konzentration aller Reinigungs- und Hauswartungsdienstleistungen im Bereich 241 Schulanlagen mit entsprechender internen Verrechnung an die Abteilungen hingegen führten dazu, dass der Gesamtumsatz entsprechend anstieg.
Zudem führten höhere Investitionen im 2017 zu höheren Abschreibungen.

4 **331**

Die Kosten für das Abmähen des Seegrases waren sehr günstig. Es musste nur einmal gemäht werden und dies ohne Seekuh.
Zudem gab es im 2017 erfreulicherweise keine grossen Sachbeschädigungen.

5 **343**

Höhere Lohnkosten nach Mitarbeiterwechsel. Ein Teil der Lohnkosten wurde gemäss Arbeitszeitrapporte intern weiterverrechnet (siehe Einnahmen).

6 **440**

Der Gemeindeanteil an die Pflegefinanzierung ist zwar weiter steigend, da es zunehmend mehr Inhouse-Pflegefälle gibt, erfreulicherweise sind jedoch die Betriebsbeiträge an die Spitex Untermarch einiges unter dem Budget geblieben.

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE WOHLFAHRT	7 655 724.77	2 973 619.84	7 905 100	3 089 400	7 826 608.38	3 548 526.36
500 Sozialversicherungen 1	2 100 374.80		1 940 000		1 948 296.55	
520 Krankenversicherung 2	673 924.85	5 520.95	500 000	70 000	556 676.55	5 595.65
570 Betrieb Alters- und Pflegeheim Biberzelten (Spezialfinanzierung)	82 574.84	82 574.85	9 400	9 400	249 847.55	249 847.55
572 Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Biberzelten 3	337 651.30	600 000.00	362 700	600 000	376 147.18	600 000.00
579 Alterswohnungen	598 422.68	689 846.65	605 800	712 000	615 961.00	684 313.25
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe 4	2 701 924.20	1 198 347.09	3 280 000	1 190 000	2 738 524.30	1 480 824.38
581 Asylwesen	508 120.75	388 276.15	500 000	465 000	615 794.30	443 531.75
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung 5	652 731.35	9 054.15	707 200	43 000	725 360.95	84 413.78
6 VERKEHR	3 247 169.16	1 535 007.63	3 712 800	1 413 000	4 212 303.68	1 435 629.96
620.10 Ausbau und Unterhalt von Strassen und Plätzen	1 948 352.21	139 454.75	2 307 500	95 000	3 029 974.09	119 365.50
620.20 Personalaufwand und Werkhof	681 894.43	681 894.43	696 000	696 000	660 127.80	660 127.80
621 Öffentliche Parkplätze	65 807.89	527 761.00	59 900	475 000	36 258.93	502 054.85
622 Parkgeschoss Sagenriet Ost	82 676.28	122 792.45	88 700	95 000	83 230.06	102 176.81
650 Regionalverkehr 6	450 319.35	63 105.00	535 000	52 000	384 593.80	51 905.00
660 Schifffahrt	18 119.00		25 700		18 119.00	
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1 962 393.26	1 461 748.48	2 308 400	1 607 500	2 134 953.84	1 438 670.11
710 Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung	1 146 153.12	1 146 153.12	1 262 200	1 262 200	1 138 408.93	1 138 408.93
720 Abfallbeseitigung Spezialfinanzierung	297 036.36	297 036.36	335 000	335 000	285 765.68	285 765.68
740 Friedhof und Bestattung	272 173.32	6 491.60	286 600	6 000	250 528.45	7 905.40
770 Naturschutz	2 125.15		2 200		2 144.65	
780 Übriger Umweltschutz 7	111 355.21	7 567.40	265 200	4 300	293 044.63	6 590.10
790 Raumordnung	133 550.10	4 500.00	157 200		165 061.50	

1 500

Gebundene Ausgaben gemäss Beitragsabrechnung des Kantons.

2 520

Gebundene Ausgaben gemäss Beitragsabrechnung des Kantons.

3 572

Der budgetierte Ersatz von Dichtungen wurde vom Gemeinderat nicht genehmigt. Zudem war der Storenersatz günstiger als geplant.

4 580

Mehrheitlich zeigt der Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag; ausgenommen sind die Unterstützungen von anerkannten Flüchtlingen. Viele bleiben erwerbslos und fallen deshalb in die Sozialhilfe.

5 589

Weniger Lohnaufwände aufgrund von Mitarbeiterwechsel. Die durchgeführten Deutschkurse im Bezirk March werden neu durch das «Komin» Kompetenzzentrum für Integration abgerechnet. Entsprechend werden die Subventionen auch direkt an das «Komin» ausbezahlt.

6 650

Das im Grundangebot vorgesehene Budget wurde unterschritten. Im 2017 greifen wiederum die Massnahmen, welche im Zusammenhang mit dem kantonalen Entlastungsprogramm 2014–2017 für das Grundangebot 2016–2019 beschlossen wurden.

7 780

Die Zusatzabklärungen betreffend Altlastenuntersuchungen im Schulhaus am Park konnten nicht planmässig durchgeführt werden. Verzögerungen durch den Kanton.

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	138 148.88	81 721.14	161 500	83 500	100 463.07	37 208.35
812 Gemeindewaldungen	26 189.86	17 050.25	33 000	11 500	39 703.47	25 208.35
830 Tourismus, Industrie, Handel und Gewerbe	111 959.02	64 670.89	128 500	72 000	60 759.60	12 000.00
9 FINANZEN UND STEUERN	1 652 083.99	20 928 366.96	1 803 070	21 142 270	1 781 656.61	21 547 475.92
900 Gemeindesteuern	162 248.98	19 365 504.68	240 000	19 547 500	262 794.11	19 654 805.75
920 Finanzausgleich	16 800.00	81 800.00	16 800		225 200.00	
931 Anteil an kantonalen Steuern						619 600.00
932 Anteile an gemeindeeigenen Betrieben		83 920.20		83 000		82 623.75
940 Kapitaldienst	825 926.78	684 181.66	815 600	741 100	813 690.07	653 739.52
943 Fonds für Soziales, Sport, Kultur und Standortförderung (Spezialfinanzierung)	453 355.07	453 355.07	515 170	515 170	266 502.60	266 502.60
942 Liegenschaften im Finanzvermögen	193 753.16	248 145.35	215 500	255 500	213 669.83	270 204.30
993 Neutrale Aufwendungen und Erträge		11 460.00				

¹ **920**

Nachkalkulationen aus dem Jahr 2015 ergaben einen Steuerkraftausgleich für die Gemeinde Lachen.

² **993**

Die Gemeinde Lachen hat im 2017 sechs Namensaktien der Energie Zürichsee Linth AG à nominal CHF 1 910.00 erhalten.

Investitionsrechnung – Zusammenzug

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	26 992.25	120 890.00		288 200	1 974 872.62	100 000.00
Nettoeinnahmen/-ausgaben	93 897.75		288 200		1 874 872.62	
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	405 773.10		400 000		25 937.18	
Nettoausgaben		405 773.10		400 000		25 937.18
2 BILDUNG	1 986 839.55		1 000 000		331 024.05	152 000.00
Nettoausgaben		1 986 839.55		1 000 000		179 024.05
3 KULTUR UND FREIZEIT	78 802.25		100 000		77 498.55	
Nettoausgaben		78 802.25		100 000		77 498.55
5 SOZIALE WOHLFAHRT	198 080.50		220 000			
Nettoausgaben		198 080.50		220 000		
6 VERKEHR	6 732 878.70	4 823 512.70	6 300 000	2 000 000	4 277 214.80	2 189 880.00
Nettoausgaben		1 909 366.00		4 300 000		2 087 334.80
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	764 825.26	1 904 220.84	1 333 000	1 650 000	2 529 892.76	2 391 843.86
Nettoeinnahmen/-ausgaben	1 139 395.58		317 000			138 048.90
	10 194 191.61	6 848 623.54	9 353 000	3 938 200	9 216 439.96	4 833 723.86
Ausgabenüberschuss		3 345 568.07		5 414 800		4 382 716.10
	10 194 191.61	10 194 191.61	9 353 000	9 353 000	9 216 439.96	9 216 439.96

Investitionsrechnung – Artengliederung

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 AUSGABEN	10 194 191.61		9 353 000		9 216 439.96	
50 Sachgüter	10 194 191.61		9 353 000		9 216 439.96	
6 EINNAHMEN		6 848 623.54		3 938 200		4 833 723.86
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsabgeltungen		1 332 246.45		400 000		236 143.20
65 Vorteilsabgeltungen		571 974.39		1 250 000		2 155 700.66
66 Beiträge für eigene Rechnung		4 944 402.70		2 288 200		2 441 880.00
	10 194 161.61	6 848 623.54	9 353 000	3 938 200	9 216 439.96	4 833 723.86
Ausgabenüberschuss		3 345 538.07		5 414 800		4 382 716.10
	10 194 161.61	10 194 161.61	9 353 000	9 353 000	9 216 439.96	9 216 439.96

Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung

			Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		26 992.25	120 890.00		288 200	1 974 872.62	100 000.00
062	Gemeindehaus, Alter Schulhausplatz	1	26 992.25	120 890.00		288 200	1 974 872.62	100 000.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT		405 773.10		400 000		25 937.18	
150	Militär		405 773.10		400 000		25 937.18	
2	BILDUNG		1 986 839.55		1 000 000		331 024.05	152 000.00
242	Kindergarten, Landsgemeindeweg 12						3 794.05	152 000.00
246	Schulhausanlage Seefeld, Seestrasse 36/38	2	1 986 839.55		1 000 000		327 230.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT		78 802.25		100 000		77 498.55	
330	Parkanlagen und Wanderwege						72 606.15	
331	Bootshafen						4 892.40	
344	Strandbad «Seefeld»		78 802.25		100 000			
5	SOZIALE WOHLFAHRT		198 080.50		220 000			
579	Alterswohnungen, Biberzeldenstrasse 1		198 080.50		220 000			
6	VERKEHR		6 732 878.70	4 823 512.70	6 300 000	2 000 000	4 277 214.80	2 189 880.00
620	Gemeindestrassen	3	6 732 878.70	4 823 512.70	6 300 000	2 000 000	4 277 214.80	2 189 880.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG		764 825.26	1 904 220.84	1 333 000	1 650 000	2 529 892.76	2 391 843.86
710	Abwasserleitungen	4	764 825.26	1 904 220.84	1 333 000	1 650 000	2 529 892.76	2 391 843.86
	Ausgabenüberschuss		10 194 191.61	6 848 623.54 3 345 568.07	9 353 000	3 938 200 5 414 800	9 216 439.96	4 833 723.86 4 382 716.10
			10 194 191.61	10 194 161.61	9 353 000	9 353 000	9 216 439.96	9 216 439.96

1 062

Ein Teil der Subvention für die Aussensanierung des Gemeindehauses wurde bereits Ende 2016 ausbezahlt.

2 246

Die Planung der Schulhauserweiterung entwickelte sich besser, als bei der Budgetierung erwartet wurde.

3 620

Der Kanton hat die Subvention von rund 3 Mio. Franken für die Kernentlastungsstrasse Ast West bereits im Dezember 2017 ausbezahlt. Geplant war 2018.

4 710

Die Projekte «Appertweg» und «Karrwies» wurden aus Mangel an Ressourcen auf Anfang 2018 verschoben.

Bestandesrechnung

	Bestand 1. Januar 2017	Zuwachs	Abgang	Bestand 31. Dezember 2017
1 AKTIVEN	65 499 781.73	248 430 058.21	241 987 486.51	71 942 353.43
10 FINANZVERMÖGEN	22 192 746.73	238 235 866.60	233 174 395.90	27 254 217.43
100 Flüssige Mittel	8 146 110.04	142 562 932.07	138 166 962.52	12 542 079.59
1000 Kassa	27 049.80	379 994.64	375 286.39	31 758.05
1001 Postcheck	3 069 107.40	80 261 125.20	78 126 506.39	5 203 726.21
1002 Banken	5 049 952.84	61 921 812.23	59 665 169.74	7 306 595.33
101 Guthaben	11 611 282.75	93 889 547.43	93 692 014.76	11 808 815.42
1011 Kontokorrente (ohne Banken)		1 319 187.93	1 319 187.93	
1012 Steuerguthaben	5 250 756.17	79 075 822.52	76 971 559.36	7 355 019.33
1013 Guthaben gegenüber Gemeinwesen	2 850 112.15	879 573.50	2 850 112.15	879 573.50
1015 Übrige Debitoren	3 505 914.31	12 614 962.32	12 551 153.32	3 569 723.31
1019 Übrige Guthaben	4 500.12	1.16	2.00	4 499.28
102 Anlagen	1 261 350.88	131 701.75	142 295.56	1 250 757.07
1021 Aktien und Anteilscheine	3.00	11 460.00		11 463.00
1022 Darlehen	70 000.00			70 000.00
1023 Liegenschaften des Finanzvermögens	1 000 005.00			1 000 005.00
1025 Vorräte	191 342.88	120 241.75	142 295.56	169 289.07
103 Transitorische Aktiven	1 174 003.06	1 651 685.35	1 173 123.06	1 652 565.35
1030 Transitorische Aktiven	1 174 003.06	1 651 685.35	1 173 123.06	1 652 565.35
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	43 307 035.00	10 194 191.61	8 813 090.61	44 688 136.00
114 Sachgüter	41 418 034.00	10 001 340.74	8 646 239.74	42 773 135.00
1141 Tiefbauten	13 520 013.00	7 304 853.09	6 635 853.09	14 189 013.00
1143 Grundstücke/Hochbauten	27 792 019.00	2 696 487.65	1 989 386.65	28 499 120.00
1145 Gemeindewald	1.00			1.00
1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	106 001.00		21 000.00	85 001.00
115 Beteiligungen an Zweckverbänden und öffentlich-rechtlichen Anstalten	1 889 001.00	192 850.87	166 850.87	1 915 001.00
1152 Beteiligungen an Zweckverbänden	1 889 001.00	192 850.87	166 850.87	1 915 001.00

	Bestand 1. Januar 2017	Zuwachs	Abgang	Bestand 31. Dezember 2017
2 PASSIVEN	- 65 499 781.73	261 051 906.32	254 609 334.62	- 71 942 353.43
20 FREMDKAPITAL	- 32 545 964.67	259 174 285.33	253 479 577.16	- 38 240 672.84
200 Laufende Verpflichtungen	- 13 223 427.10	251 443 621.08	251 931 940.21	- 12 735 107.97
2000 Kreditoren	- 12 718 071.03	35 390 299.46	35 886 753.84	- 12 221 616.65
2001 Depotgelder	- 505 356.07	48 267.35	40 132.10	- 513 491.32
2006 Durchlaufkonti		119 640 342.79	119 640 342.79	
2009 Übrige laufende Verpflichtungen		91 364 711.48	91 364 711.48	
201 Kurzfristige Schulden				
2010 Banken		5 000 000.00	5 000 000.00	
202 Mittel- und langfristige Schulden	- 17 500 000.00	5 000 000.00		- 22 500 000.00
2021 Darlehen	- 17 500 000.00	5 000 000.00		- 22 500 000.00
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	- 310 590.78	96 220.87	111 627.55	- 295 184.10
2035 Reserve Sonderrechnungen	- 62 660.91	23 841.42	26 811.00	- 59 691.33
2039 Sonderrechnungen	- 247 929.87	72 379.45	84 816.55	- 235 492.77
205 Transitorische Passiven	- 1 511 946.79	2 634 443.38	1 436 009.40	- 2 710 380.77
2050 Transitorische Passiven	- 1 511 946.79	2 634 443.38	1 436 009.40	- 2 710 380.77
22 SPEZIALFINANZIERUNGEN	- 15 674 624.01	1 877 620.99	1 082 463.29	- 16 469 781.71
228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	- 15 674 624.01	1 877 620.99	1 082 463.29	- 16 469 781.71
<i>2280 Laufende Rechnung</i>	<i>- 1 694 867.36</i>	<i>175 964.54</i>	<i>112 221.34</i>	<i>- 1 758 610.56</i>
2280.10 Verpflichtung für die Feuerwehr	- 304 765.40	4 480.03		- 309 245.43
2280.52 Reserve für die Alters- und Pflegeheimpensionäre	- 37 147.00		16 691.65	- 20 455.35
2280.57 Verpflichtung für Betrieb Alters- und Pflegeheim	- 647 749.42	82 574.84		- 730 324.26
2280.71 Verpflichtung für Abwasserbeseitigung	- 224 399.85	88 909.67		- 313 309.52
2280.72 Verpflichtung für Abfallbeseitigung	- 480 805.69		95 529.69	- 385 276.00
<i>2281 Investitionsrechnung</i>	<i>- 13 979 756.65</i>	<i>1 701 656.45</i>	<i>970 241.95</i>	<i>- 14 711 171.15</i>
2281.11 Verpflichtung für Schutzraumabgeltung (Ersatzbeiträge)	- 1 202 136.10		7 382.35	- 1 194 753.75
2281.12 Verpflichtung für Freie Reserve Zivilschutz	- 201 205.00			- 201 205.00
2281.60 Verpflichtung für Parkplatzabgeltung	- 2 010 162.80	190 250.00		- 2 200 412.80
2281.61 Verpflichtung für Kinderspielplätze	- 21 970.14	550.00	22 520.14	
2281.62 Reserve Abgeltung für Grünfläche	- 206 059.35	5 150.00		- 211 209.35
2281.63 Reserve für Verbesserung Bachläufe oder Seeufer	- 35 189.80	880.00		- 36 069.80
2281.71 Reserve für Ausbau Abwasserbeseitigung	- 6 903 268.99	1 504 826.45	571 974.39	- 7 836 121.05
2281.90 Reserve für Soziales, Sport, Kultur- und Standortförderung	- 3 399 764.47		368 365.07	- 3 031 399.40
23 EIGENKAPITAL	- 17 279 193.05		47 294.17	- 17 231 898.88
239 Eigenkapital	- 17 279 193.05		47 294.17	- 17 231 898.88
2390 Eigenkapital	- 17 279 193.05		47 294.17	- 17 231 898.88

Anlageverzeichnis 2017

Versicherungswert (1.1.2017)	Bezeichnung	Buchwert 1. Januar 2017	Veränderungen im Jahre 2017				Buchwert 31. Dezember 2017
			Investitionen	Beiträge	Spezial- finanzierungen	Abschreibungen Laufende Rechnung	
	Finanzvermögen						
	1023 Liegenschaften des Finanzvermögens	1 000 005.00	0.00	0.00	0.00	1 000 005.00	
880 000	01 Seehof, Seepplatz 2	1.00				1.00	
2 817 000	03 Mittlere Bahnhofstrasse 1	236 000.00				236 000.00	
1 395 000	05 Mittlere Bahnhofstrasse 3	560 000.00				560 000.00	
779 000	06 EFH Moosbruggerstrasse 7	204 000.00				204 000.00	
1 748 000	22 Seestrasse 20	1.00				1.00	
499 000	24 Abwartshaus, Seestrasse 32	1.00				1.00	
	50 Landparzelle Biberzelten	1.00				1.00	
	60 Parkplatz Seidenstrasse 17	1.00				1.00	
	Verwaltungsvermögen						
	1141 Tiefbauten	13 520 013.00	8 888 579.36	6 979 213.36	0.00	14 189 013.00	
	00 Parkleitsystem	1.00				1.00	
	01 Sanierung und Trottoir Steineggstrasse	1.00				1.00	
	16 Umgestaltung Gangynerweg	1.00				1.00	
	17 Neugestaltung Seeanlagen Teilbereich Nord	1.00				1.00	
	18 Neugestaltung Hafen- und Seeanlagen	2 447 000.00			196 000.00	2 251 000.00	
	19 Neugestaltung Bootshafen	1.00				1.00	
	20 Umgestaltung Schiössliweg	1.00				1.00	
	21 Ausbaggerung Hafenbecken	1.00				1.00	
	22 Ersatz Schiffsteg	1.00				1.00	
	23 Verkehrsverbindung Spreitenbach	1.00				1.00	
	25 Kreisell Spreitenbach	1.00				1.00	
	27 Strassensanierungen allgemein	1.00	5 987.50			5 987.50	
	30 Abwasserbeseitigung	1.00				1.00	
	32 Verkehrs- und Fussgängerunterführung Auhof	2 566 000.00				2 566 000.00	
	33 Kerneuerung	695 000.00	252 622.85			872 000.00	
	34 Kernentlastungsstrasse Ast West	5 483 000.00	4 012 726.50	4 133 472.70		4 933 000.00	

Anlageverzeichnis 2017

Versicherungswert (1.1.2017)	Bezeichnung	Buchwert 1. Januar 2017	Veränderungen im Jahre 2017				Buchwert 31. Dezember 2017
			Investitionen	Beiträge	Spezial- finanzierungen	Laufende Rechnung	
35	Kernentlastungsstrasse Ast Ost	2 199 000.00	2 383 773.50	690 040.00		311 733.50	3 581 000.00
36	LV5 Zungen/Querung Bahnhof Südseite		59 037.40			5 037.40	54 000.00
37	LV6 Öffentliche Parkierung		18 730.95			1 730.95	17 000.00
41	Abwasserleitung Auhof-Gweerhof	130 000.00				10 000.00	120 000.00
52	Ausbau/Erneuerung Abwasserleitungen GEP		2 155 700.66	2 155 700.66			
60	Gestaltung und Ergänzung Spielplätze	1.00					1.00
1143	Grundstücke/Hochbauten	27 792 019.00	2 696 487.65	120 890.00	0.00	1 868 496.65	28 499 120.00
01	Gemeindehaus, Seepplatz 1	1.00					1.00
02	Gemeindehaus, Alter Schulhausplatz 1	1 747 000.00	26 992.25	120 890.00		132 102.25	1 521 000.00
03	Parkgeschoss Sagenriet Ost	524 000.00				42 000.00	482 000.00
11	Kombinierte Anlage, Alpenblickstrasse 22	1 688 000.00				135 000.00	1 553 000.00
12	Schiessanlagen	24 000.00	405 773.10			34 773.10	395 000.00
14	Sammelschutzräume	8.00					8.00
16	Kulturgüter-Schutzraum, Gartenstrasse 4	1.00					1.00
20	Kindergarten, Landgemeindeweg 12	2 534 000.00				203 000.00	2 331 000.00
22	Primarschulhaus 1936, Äusserer Haab 8-9	181 000.00				14 000.00	167 000.00
24	Schulhaus am Park, Äusserer Haab 10	1.00					1.00
25	Sanierung und Erweiterung						
26	Schulhaus am Park, Äusserer Haab 10	1 466 000.00				117 000.00	1 349 000.00
28	Schulhausanlage Seefeld, Seefeldstrasse 36/38	638 000.00	1 986 839.55			209 839.55	2 415 000.00
29	Turnhalle, Äusserer Haab 11	1.00					1.00
29	Doppelturhalle mit Lehrschwimmbecken Seefeld, Seestrasse 31	1.00					1.00
30	Sport- und Freizeitanlage Peterswinkel	621 000.00				50 000.00	571 000.00
31	Sanierung und Erweiterung Sportplatz Seefeld	455 000.00				36 000.00	419 000.00
32	Strandbad	672 000.00	78 802.25			59 802.25	691 000.00
33	Schulpavillons zu Primarschulhaus 1936	72 000.00				71 999.00	1.00
35	Bistro Ersatz Glaselemente	67 000.00				5 000.00	62 000.00
50	Liegenschaft Bürgerheim, Bürgerheimstrasse 15	1.00					1.00
52	Alterswohnungen, Biberzeltenstrasse 1	2 876 000.00	198 080.50			246 080.50	2 828 000.00

Anlageverzeichnis 2017

Versicherungs- wert (1.1.2017)	Bezeichnung	Buchwert 1. Januar 2017	Veränderungen im Jahre 2017				Buchwert 31. Dezember 2017
			Investitionen	Beiträge	Spezial- finanzierungen	Laufende Rechnung	
17 075 000	54 Alters- und Pflegeheim, Biberzeltenstrasse 3 + 5	2 604 000.00				2 396 000.00	
	57 Sanierung Glasvorbau 3. OG (APH)	70 000.00			208 000.00	64 000.00	
480 000	60 Werkhofanlage im Seefeld	1.00				1.00	
475 000	70 Bestattungshalle	1.00				1.00	
41 000	72 Geräteraum Friedhof	1.00				1.00	
11 895 000	95 KV Schulhaus, Rosengartenstrasse 12	10 507 000.00			213 900.00	10 293 100.00	
	96 KV Schulhaus, Rosengartenstrasse 12, Aussensanierung	1.00				1.00	
2 914 000	97 Kindergarten, Gerbiweg 8	1 046 000.00			84 000.00	962 000.00	
499 000	98 Abwartshaus, Seefeldstrasse 34	1.00				1.00	
	Wald	1.00				1.00	
14 000	00 Gemeindewald	1.00				1.00	
	1146 Mobilen, Maschinen und Fahrzeuge	106 001.00	0.00	0.00	21 000.00	85 001.00	
	02 Mobiliar, Geräte, EDV, Material	1.00				1.00	
	60 Psychomotorische Therapiestelle Lachen	106 000.00			21 000.00	85 000.00	
	1152 Beteiligungen an Zweckverbänden und öffentlich-rechtlichen Anstalten	1 889 001.00	192 850.87	0.00	166 850.87	1 915 001.00	
	70 Zweckverband ARA	1 889 000.00	192 850.87		166 850.87	1 915 000.00	
	71 Zweckverband KVA Niederurnen	1.00				1.00	
	Total	44 307 040.00	11 777 917.88	7 100 103.36	3 296 713.52	45 688 141.00	

Vermögensrechnung Fonds und Spezialfinanzierungen 2017

Bezeichnung	Reserven 31. Jan. 2017	Veränderungen im Jahre 2017					Reserven 31. Dez. 2017
		Zunahme		Abnahme		Abgang	
		Anschluss- gebühren, Abgeltungsbei- träge, Beiträge Dritter	Verzinsung Reserve	Betriebsrechnungen Rechnungs- überschuss	Rechnungs- defizit		
Spezialfinanzierungen	5 057 484.83	0.00		175 964.54	463 894.76	0.00	4 769 554.61
2280.10 Verpflichtung für die Feuerwehr	304 765.40		4 480.03				309 245.43
2280.57 Verpflichtung für den Betrieb Alters- und Pflegeheim Biberzellen	647 749.42		82 574.84				730 324.26
2280.71 Verpflichtung für Abwasserbeseitigung	224 399.85		88 909.67				313 309.52
2280.72 Verpflichtung für Abfallbeseitigung	480 805.69				95 529.69		385 276.00
2281.90 Reserve für Soziales, Sport, Kultur- und Standortförderung	3 399 764.47				368 365.07		3 031 399.40
Fonds und übrige Reserven	10 617 139.18	1 472 246.45	229 410.00	175 964.54	463 894.76	618 298.54	11 700 227.10
2280.52 Reserve für die Pensionäre des Alters- und Pflegeheimes «Biberzellen»	37 147.00					16 691.65	20 455.35
2281.11 Verpflichtung für Schutzraumabgeltung	1 403 341.10					7 382.35	1 395 958.75
2281.60 Verpflichtung für Parkplatzabgeltung	2 010 162.80	140 000.00	50 250.00				2 200 412.80
2281.61 Verpflichtung für Kinderspielplätze	21 970.14		550.00			22 520.14	0.00
2281.62 Reserve Abgeltung für Grünflächen	206 059.35		5 150.00				211 209.35
2281.63 Reserve Abgeltung für Verbesserung Bachläufe/Seeufer	35 189.80		880.00				36 069.80
2281.71 Reserve Ausbau Abwasserbeseitigung	6 903 268.99	1 332 246.45	172 580.00			571 974.39	7 836 121.05
Total Reserven	15 674 624.01	1 472 246.45	229 410.00	175 964.54	463 894.76	618 568.53	16 469 781.71

Verpflichtungskredite per 31. Dezember 2017

Per 31. Dezember 2017 noch nicht abgerechnete oder nicht beanspruchte Verpflichtungskredite

Objekt	Urnenabstimmung vom	Kredithöhe (brutto)	Beansprucht bis 31.12.2017	Offene Kredite per 31.12.2017 (gerundet)	Geplante Investitionen 2018	Geplante Investitionen 2019 und später
Erweiterung Schulanlage Seefeld Lachen	21. Mai 2017	30 200 000,00	1 955 654,35	28 244 000	6 000 000,00	21 200 000,00
Kernentlastungsstrasse Lachen (Ast West)	30. November 2008	17 383 600,00	15 268 489,98	2 115 000		
Kernentlastungsstrasse Lachen (Ast Ost)	30. November 2008	9 350 000,00	5 801 862,59	3 548 000		
Kernerneuerung Lachen	27. November 2016	12 660 000,00	280 573,30	12 379 000	500 000,00	11 860 000,00
Rückkauf der Liegenschaft Winkelweg 7 von der EW Lachen AG	13. Juni 2010	795 000,00		795 000		795 000,00
Total		70 388 600,00	23 306 580,22	47 081 000,00	6 500 000,00	33 855 000,00

Alters- und Pflegeheim «Biberzelten» Lachen



	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	6 853 823		6 881 500		6 707 060	
Personalaufwand	5 255 608		5 273 000		5 038 431	
31 Besoldungen Pflege	2 889 962		2 927 000		2 786 639	
32 Besoldungen andere Fachbereiche	87 748		74 000		72 502	
33 Besoldungen Heimleitung/Verwaltung	361 463		379 000		339 718	
34 Besoldungen Hausdienst/freiwillige Mitarbeiter	979 622		908 000		923 685	
35 Besoldungen technischer Dienst	88 755		101 000		86 050	
37 Sozialleistungen	765 494		776 000		751 904	
38 Honorare für Leistungen Dritter	2 507		8 000		2 778	
39 Personalnebenaufwand	80 056		100 000		75 156	
Sachaufwand	1 598 215		1 608 500		1 668 628	
40 Medizinischer Bedarf	130 236		115 500		110 348	
41 Lebensmittel und Getränke	361 159		364 000		361 382	
42 Haushalt	110 482		126 000		98 962	
43 Unterhalt/Reparatur Immobilien, Mobilien, Fahrzeuge	168 890		165 000		278 216	
44 Aufwand für Anlagenutzung	621 516		623 000		621 577	
45 Energie und Wasser	64 724		65 000		62 723	
46 Kapitalzinsen und -spesen	413		2 000		405	
47 Büro und Verwaltung	71 717		76 000		65 283	
48 Übriger Bewohnerbezogener Aufwand	19 307		18 000		18 707	
49 Übriger Sachaufwand	49 771		54 000		51 024	
Ertrag		6 936 398		6 890 900		6 956 907
Heimtaxen		6 644 237		6 550 000		6 629 352
60 Pensions- und Pflgetaxen		6 644 237		6 550 000		6 629 352
Übrige Erträge		292 161		340 900		327 555
62 Erträge aus medizinischen Nebenleistungen		6 616		64 000		56 527
63 Erträge aus Spezialdiensten		1 605		1 200		1 665
65 Übrige Erträge aus Leistungen für Heimbewohner		165 265		172 500		163 684
66 Miet- und Kapitalzinsen		21 498		5 200		16 593
67 Erträge Cafeteria/Kaffeestube		45 318		60 000		43 910
68 Erträge aus Leistungen an Personal/Dritte		48 858		35 000		42 177
69 Beiträge und Subventionen		3 000		3 000		3 000
Gewinn / Verlust (–)		82 575		9 400		249 848
Betriebsreserve Alters- und Pflegeheim «Biberzelten»						
Reserve per 31. Dezember 2016		647 749				
Gewinn 2017		82 575				
Reserve per 31. Dezember 2017		730 324				

Berichte und Anträge des Gemeinderates

an die ordentliche Gemeindeversammlung vom 19. April 2018

Traktandum 1

Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Traktandum 2

**Gesuch von
Ana Bella Maric
um Erteilung des
Gemeindebürgerrechts
von Lachen SZ**

Traktandum 3

**Gesuch von
Anthony Maric
um Erteilung des
Gemeindebürgerrechts
von Lachen SZ**



	Ana Bella Maric Aastrasse 12, Lachen	Anthony Maric Aastrasse 12, Lachen
Geburtsdatum:	5. Oktober 2002	3. Juni 2005
Staatsangehörigkeit:	Kroatien	Kroatien
Zivilstand:	ledig	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Geburt	Geburt
Wohnhaft in Lachen seit:	Geburt	Geburt
Berufliche Tätigkeit:	Schülerin der Sek 1 March, Lachen	Schüler der Sek 1 March, Lachen

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 30. Oktober 2017 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 30. Oktober 2017 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Ana Bella Maric wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Anthony Maric wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

**Gesuch von
Sarujan Ravendran
um Erteilung des
Gemeindebürgerrechts
von Lachen SZ**



Traktandum 5

**Gesuch von
Saranda Salihu
um Erteilung des
Gemeindebürgerrechts
von Lachen SZ**

	Sarujan Ravendran Adlerstrasse 1b, Oberurnen	Saranda Salihu St. Gallerstrasse 19, Lachen
Geburtsdatum:	20. September 2000	21. Juli 1997
Staatsangehörigkeit:	Sri Lanka	Kosovo
Zivilstand:	ledig	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Geburt	Geburt
Wohnhaft in Lachen seit:	Geburt, bis 31. August 2017	Geburt
Berufliche Tätigkeit:	Ausbildung als Kältemontagepraktiker	Mitarbeiterin E-Banking

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 26. September 2016 sowie am 11. Dezember 2017 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 29. Mai 2017 sowie am 30. Oktober 2017 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Sarujan Ravendran wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Saranda Salihu wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 6

Vorlage der Gemeinde-Rechnung pro 2017

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Rechnungsergebnis

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47 294.17 ab. Der Voranschlag 2017 rechnete mit einem Defizit von CHF 1 818 080.00. Das Rechnungsergebnis ist somit um CHF 1 770 785.83 besser als budgetiert ausgefallen.

2. Nachkredite

Die Abweichungen der Rechnungsergebnisse gegenüber dem Voranschlag 2017 sind aus der Rechnung 2017 ersichtlich und auf den Seiten 7 bis 11 der Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017 begründet. So weit für die Abweichungen (gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 (FHG-BG, SRSZ 153.100) Nachkredite erforderlich sind, werden diese durch die Gemeindeversammlung bewilligt.

3. Verlustverbuchung

Das Rechnungsdefizit 2017 von CHF 47 294.17 wird vollumfänglich dem Konto Eigenkapital belastet. Unter Berücksichtigung dieser Belastung weist das Konto Eigenkapital per 31. Dezember 2017 einen Bestand von CHF 17 231 898.88 auf.

4. Genehmigung Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) sowie die Bilanz per 31. Dezember 2017 mit den Ausweisen über die Vermögensveränderung und die Spezialfinanzierungen werden, wie sie im Drucke vorliegen, genehmigt.

Traktandum 7

Beschlussfassung über die Ermächtigung an den Gemeinderat Lachen für die Beschaffung von Grundeigentum im Sinne der Wirtschaftsförderung sowie Erteilung eines befristeten Rahmenkredits für die Beschaffung von Grundeigentum auf dem Gemeindegebiet von Lachen

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinde Lachen wurde in der Vergangenheit häufig Grundeigentum zum Kauf angeboten. Da der Erwerb von Grundeigentum jedoch gemäss dem geltenden Gemeindeorganisationsgesetz vom 29. Oktober 1969 (GOG, SRSZ 152.100) in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt, schied die Gemeinde als Käufer stets aus. Selbst im besten Falle würden mehr als sechs Monate verstreichen, bis die Zustimmung der Stimmbürger an der Urne eingeholt werden kann.

Unbebautes Bauland wird kaum offen gehandelt und ist in der Gemeinde Lachen auch kaum mehr verfügbar. Bei überbautem Grundeigentum muss auf mögliche Kaufangebote schnell und ohne grosses Aufsehen und Publizität eingegangen werden können. Der Gemeinderat Lachen beantragt deshalb, die endgültige Beschlussfassung über den Erwerb von unbebautem oder überbautem Grundeigentum auf dem Gemeindegebiet von Lachen im Sinne der Wirtschaftsförderung an den Gemeinderat zu delegieren. Solche Delegationen sind im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 27. November 1986 (SRSZ 311.100) nach § 5 Abs. 2 zulässig. Zudem soll dem Gemeinderat Lachen ein Rahmenkredit für den Erwerb von Grundeigentum zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Ziele der Delegation im Sinne der Wirtschaftsförderung

Nach § 5 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes des Kantons Schwyz vom 27. November 1986 (SRSZ 311.100), können die Stimmberechtigten den Gemeinderat generell ermächtigen, Grundstücke zu Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungszwecken zu erwerben und Interessenten zu bestimmten Bedingungen abzugeben. Mit einer solchen generellen Ermächtigung kann der Gemeinderat im Sinne einer Wirtschaftsförderung rasch und flexibel handeln. Ein Landerwerb kommt nur in Betracht, wenn dieser als eigentliche Wirtschaftsförderungsmassnahme erfolgt. Ein Erwerb von Grundstücken ohne genauere Zweckbestimmung im Sinne der Wirtschaftsförderung ist nicht zulässig.

Ziele des Rahmenkredits zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe

Der Gemeinderat Lachen möchte mit dem Rahmenkredit vor allem den strategischen Handlungsspielraum besitzen, um Grundeigentum erwerben zu können. Das erworbene Grundeigentum soll nur dann erworben werden, wenn daraus für die Öffentlichkeit ein Vorteil entstehen würde. Dies wäre z. B. der Fall, wenn die Gemeinde bereits im Besitz von angrenzenden Liegenschaften ist und der Erwerb zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Es ist nicht das erklärte Ziel der Gemeinde, mit dem Erwerb von Grundeigentum einen finanziellen Gewinn, z. B. durch Fremdvermieten der Liegenschaften, zu erzielen.

Finanzielle Aspekte

Die durch den Kauf von Grundeigentum eintretenden Investitionskosten werden jeweils aktiviert. Kapitalkosten und Gebäudeabschreibungen werden der Laufenden Rechnung als Aufwand angelastet. Eine allfällige durch Kapitalkosten und Abschreibungen entstehende Gewinnschmälerung oder Verlusterhöhung wird der Laufenden Rechnung angelastet.

Dank dem soliden Eigenkapital der Gemeinde Lachen werden Investitionen in erster Linie aus Eigenmitteln finanziert. Indes soll der Gemeinderat jedoch auch zur Einholung von Bankgarantien und Krediten ermächtigt sein.

Vorschlag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung überträgt und ermächtigt den Gemeinderat Lachen im Sinne der Wirtschaftsförderung generell die Befugnis, unbebaute oder überbaute Grundstücke zu Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungszwecken zu beschaffen. Dazu und für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe soll dem Gemeinderat einen auf fünf Jahre befristeten Rahmenkredit von jährlich CHF 4,8 Mio. eingeräumt werden. Zu überbautem Grundeigentum zählen ausdrücklich auch Stockwerkseigentumsanteile.

Durch den Rahmenkredit soll gewährleistet werden, dass der Gemeinderat jederzeit und fristgerecht in der Lage ist, auf Marktangebote zu reagieren. Die Gemeindeversammlung ist jeweils im Nachhinein eingehend über den getätigten Kauf zu informieren.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Gemeinderat Lachen wird die generelle Befugnis übertragen, unbebaute oder überbaute Grundstücke zu Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungszwecken im Sinne der Wirtschaftsförderung zu beschaffen. Dazu und für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe soll dem Gemeinderat einen bis 31. Dezember 2023 befristeten Rahmenkredit von jährlich CHF 4,8 Mio. eingeräumt werden. Zu überbautem Grundeigentum zählen ausdrücklich auch Stockwerkseigentumsanteile.
2. Die Gemeindeversammlung ist im Nachhinein eingehend über den getätigten Kauf zu informieren. Der Gemeinderat Lachen ist ermächtigt, entsprechende Bankgarantien und Kredite einzuholen.
3. Die aus einem Kauf resultierenden Investitionskosten werden aktiviert. Kapitalkosten und Abschreibungen auf Gebäuden werden der Laufenden Rechnung als Aufwand angelastet.
4. Eine allfällige durch Kapitalkosten und Abschreibungen entstehende Gewinnschmälerung oder Verlusterhöhung wird der Laufenden Rechnung angelastet.
5. Die Kaufentscheide müssen vom Gemeinderat einstimmig gefällt werden.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE LACHEN

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Sachgeschäft aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen geprüft und unterstützt das Sachgeschäft zur Beschlussfassung über die Ermächtigung an den Gemeinderat Lachen für die Beschaffung von Grundeigentum im Sinne der Wirtschaftsförderung sowie Erteilung eines befristeten Rahmenkredits für die Beschaffung von Grundeigentum auf dem Gemeindegebiet von Lachen. Dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates kann seitens Rechnungsprüfungskommission zugestimmt werden.

Traktandum 8

Beschlussfassung über das Reglement zur Benützung des kommunalen Untergrundes der Gemeinde Lachen vom 19. April 2018

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Lachen ist Eigentümerin von diversen Grundstücken, insbesondere von Strassen und Plätzen. Strassen und Plätze werden oft benötigt, um darunter Leitungsanlagen zu verlegen, wie sie für die Grundversorgung der Bürger (wie Wasser, Strom, Fernmeldedienste) benötigt werden aber auch für die Versorgung von weiteren Bedürfnissen (wie Signal, Gas, Erdwärme usw.) erforderlich sind. Der Begriff der Grundversorgung und die Abgrenzung zur Versorgung mit weiteren Bedürfnissen sind nicht klar definiert und unterliegen einem steten Wandel in der Gesellschaft. Daher ist auch damit zu rechnen, dass der kommunale Untergrund der Gemeinde in Zukunft noch vermehrt und von verschiedensten Bewerbern in Anspruch genommen werden will.

Aktuell ist ein Gesuch der Agro Energie Ausserschwyz AG, Galgenen SZ, pendent, welche den kommunalen Untergrund auch in Lachen für ein Fernwärmenetz nutzen will. Somit ist es unumgänglich, nun eine klare und berechenbare Rechtsgrundlage für diesen und die nächsten Gesuchsteller zu schaffen. Dabei werden aber nicht nur die künftigen Gesuchsteller, sondern auch sukzessive die aktuellen Benutzer des kommunalen Untergrundes den Bestimmungen des Reglements unterstellt. Die faire und rechtsgleiche Behandlung der Bewerber ist eines der Ziele des Reglements.

Sondernutzung

Strassen, Plätze, Gewässer usw. sind öffentliche Sachen im Gemeingebrauch. Solange die Benutzung dieser öffentlichen Sachen bestimmungsgemäss und gemeinverträglich ist, steht sie grundsätzlich jedermann unentgeltlich und ohne Erlaubnis offen (schlichter Gemeingebrauch). Erfolgt eine Nutzung aber nicht bestimmungsgemäss oder nicht gemeinverträglich oder schränkt sie andere ein, so liegt ein gesteigerter Gemeingebrauch vor. Dieser ist bewilligungspflichtig und kann mit der Erhebung einer Gebühr verbunden sein. Verfügt schliesslich ein Berechtigter ausschliesslich über einen Teil der Sache, so spricht man von einer Sondernutzung, welche eine Konzession voraussetzt. Von einer Sondernutzung ist auszugehen, wenn weitere Benutzer vollständig und dauernd von der Nutzung ausgeschlossen werden. Hierbei wird auf die Intensität und die Dauer der Nutzung abgestellt, wobei eine feste, auf Dauer angelegte Verbindung zwischen der öffentlichen Sache und einem Werk als Indiz dient.

Sondernutzung in der Gemeinde

Der Kanton Schwyz hat im Gesetz über das Bergregal und die Nutzung des Untergrundes vom 10. Februar 1999 (SRSZ 215.110) die kantonalrechtlichen Grundlagen in Bezug auf

die Bewilligung bezüglich Nutzung des Untergrundes und die Konzession bezüglich Abbau von Bodenschätzen geregelt. Dabei ist festgelegt, dass die Verfügungsmacht über die Bodenschätze und den Untergrund ausschliesslich dem Kanton zusteht (§ 6).

Der kantonale Untergrund und damit die Verfügungsmacht des Kantons findet jedoch seine Grenze am privatrechtlichen Eigentumsbegriff, wonach das Eigentum am Grund und Boden sich auf den Luftraum und das Erdreich erstreckt, soweit für die Ausübung des Eigentums ein Interesse besteht (Art. 667 ZGB). In Bezug auf die Grundstücke der Gemeinde gilt als unbestritten, dass die Gemeinde ein evidentes Interesse am Untergrund für die Verlegung von Anlagen hat. Also qualifiziert sich dieses Erdreich unter den Gemeindegrundstücken als Interessensraum der Gemeinde. Dieser kommunale Untergrund ist eine öffentliche Sache im Gemeingebrauch. Die Verfügung über die Benützung dieses kommunalen Untergrundes liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Folglich entscheidet der Gemeinderat über die Bewilligung für einen gesteigerten Gemeingebrauch bzw. über die Konzession für eine Sondernutzung betreffend diesen kommunalen Untergrund.

Leitungsnetze sind Sondernutzungen

Der Gemeinderat Lachen qualifiziert das Verlegen einer grösseren und auf Dauer angelegten Leitungsanlage durch einen Privaten im kommunalen Untergrund als eine Sondernutzung. Allein die Verpflichtung zur Einholung einer Konzession für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes ist auch ohne gesetzliche Grundlage zulässig. Dabei hilft aber eine klare und berechenbare Rechtsgrundlage allen Interessierten und dient dem Legalitätsprinzip. Hingegen muss die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung in einem Reglement ausdrücklich vorgesehen und die wesentlichen Elemente einer Abgabe darin festgelegt sein. Zu regeln sind dabei insbesondere der Gegenstand der Abgabe wie die Höhe der Abgabe in den Grundzügen.

Rechtsgrundlage für eine Konzession

Daher hat sich der Gemeinderat entschieden, eine solche Rechtsgrundlage für die Sondernutzung des kommunalen Untergrundes zu schaffen. Dieses Reglement regelt allein den Untergrund und nicht auch die Benützung des Grundes (Strassen und Plätze) oder gar des Luftraumes. Für die Sondernutzung des Untergrundes wird nebst einer Baubewilligung für die Erstellung der Anlage auch eine Konzession vorausgesetzt.

Voraussetzungen für eine Konzession

Das Reglement bezweckt, die Sicherheit, die Umweltverträglichkeit wie auch die Wirtschaftlichkeit im Gebiet der Gemeinde zu fördern. Es soll in erster Linie verhindert werden, dass durch die Sondernutzung Mensch und Tier, wie auch Hab und Gut gefährdet oder geschädigt werden. Im Schadensfall soll eine Versicherung bestehen. Ebenso soll verhindert werden, dass die Umwelt durch die Sondernutzung Schaden leidet und hierfür werden Leitplanken gesetzt.

Nicht zuletzt, soll der kommunale Untergrund auch wirtschaftlich genutzt werden und das Reglement sieht dafür eine rechtsgleiche Abgabeordnung vor. Für all dies normiert das Reglement die in der Konzession zu regelnden Inhalte.

Sicherheit

Die Konzession setzt voraus, dass eine sichere und einwandfrei funktionierende Anlage erstellt, betrieben und unterhalten wird. Für allfällige Schäden muss eine Haftpflichtversicherung gegeben sein. Eine Anlage muss zudem ohne grössere Unterbrüche betrieben werden. Schliesslich hat eine Anlage jederzeit dem Stand der Technik zu entsprechen.

Umweltverträglichkeit

Die Konzession setzt voraus, dass der Untergrund für die beabsichtigte Nutzung geeignet ist und die Anlage umweltverträglich betrieben und unterhalten wird. Nach Beendigung der Konzession muss die Anlage wieder zurückgebaut und der Untergrund rekultiviert werden. Vorbehalten bleibt ein Heimfall an die Gemeinde oder die Übernahme durch einen Dritten. Auch jeder Dritte muss die Voraussetzungen und Auflagen erfüllen, indem jede Übertragung der Konzession eine Zustimmung der Gemeinde voraussetzt.

Wirtschaftlichkeit

Die Konzession setzt schliesslich auch eine Abgabe an die Gemeinde für die Inanspruchnahme des kommunalen Untergrundes voraus. Dabei ist eine einmalige sowie eine jährlich wiederkehrende Gebühr vorgesehen. Die Abgabe bemisst sich nach dem Umfang des Nutzungsrechtes sowie an der Bedeutung der Nutzung für den Konzessionär. Die Abgaben können abhängig vom ausgewiesenen öffentlichen Interesse auch reduziert werden. Massstab für die Abgabe ist der vom Konzessionär mit der Anlage erzielte Gewinn. Eine künstliche Verteuerung der Leistung für die Lachner Konsumenten gilt es dabei zu vermeiden.

FAZIT

Mit dem vorgeschlagenen Reglement schafft Lachen eine klare Rechtsgrundlage in Bezug auf die Sondernutzung des kommunalen Untergrundes. Jeder weiss nun, dass für eine Verlegung von Anlagen im kommunalen Untergrund eine Konzession vorausgesetzt wird und welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen. Das Reglement schafft die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Abgaben und legt die Kriterien für die Berechnung vor. Dabei wird der Bewilligungsbehörde ein erheblicher Ermessensspielraum eingeräumt, um das öffentliche Interesse angemessen zu berücksichtigen. Mit diesem Reglement schafft die Gemeinde Lachen eine einfache, zweckmässige und dennoch flexible Rechtsgrundlage für eine ordentliche Nutzung des kommunalen Untergrundes.

Stellungnahme der Vorlage durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz

Das neue Reglement zur Benützung des kommunalen Untergrundes der Gemeinde Lachen wurde am 23. Februar 2018 der zuständigen kantonalen Amtsstelle (ARE) zur Vorprüfung zugestellt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das neue Reglement zur Benützung des kommunalen Untergrundes der Gemeinde Lachen am 7. März 2018 geprüft. Aufgrund der zur Verfügung stehenden und geprüften Unterlagen ist die Rechnungsprüfungskommission zum Schluss gekommen, dass dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt werden kann.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Benützung des kommunalen Untergrundes vom 19. April 2018 zu genehmigen.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Lachen empfiehlt den Stimmberechtigten, das vorliegende Reglement vom 19. April 2018 zur Annahme. Damit erhält die Gemeinde Lachen eine klare und transparente Rechtsgrundlage für die Sondernutzung des kommunalen Untergrundes und die Erhebung von Abgaben dafür. Das Reglement garantiert eine rechtsgleiche Behandlung unter den möglichen Anbietern und die bestmögliche Wahrung der öffentlichen Interessen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Reglement zur Benützung des kommunalen Untergrundes der Gemeinde Lachen vom 19. April 2018 wird genehmigt
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

REGLEMENT ZUR BENÜTZUNG DES KOMMUNALEN UNTERGRUNDES

vom 19. April 2018

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Nutzung des kommunalen Untergrundes in Ergänzung zur kantonalen Regelung und im Einklang mit den öffentlichen Interessen der Gemeinde, insbesondere der Sicherheit, der Umweltverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Gebiet der Gemeinde Lachen.

Der Gemeinderat koordiniert nach Massgabe dieses Reglement die Interessen anderer betroffener Träger öffentlicher Sachen.

Art. 2 Bewilligung

Die Benützung des kommunalen Untergrundes bedarf einer Bewilligung durch den Gemeinderat.

Eine Bewilligung wird namentlich verlangt für die Erforschung des Untergrundes, die Vornahme von Bohrungen und Grabungen usw.

Eine Bewilligung setzt voraus, dass das Vorhaben keine wesentlichen Rechte Dritter gefährdet oder beeinträchtigt. Zudem muss der Gesuchsteller für eine sichere, umweltverträgliche und ordnungsgemässe Ausführung Gewähr bieten.

Eine Bewilligung kann Bedingungen und Auflagen sowie Nutzungsansprüche Dritter vorsehen.

Art. 3 Konzession

Die Sondernutzung des kommunalen Untergrundes verlangt eine Konzession.

Einer Konzession bedürfen namentlich:

- a) Das Erstellen von unterirdischen Bauten und Anlagen;
- b) Das Verlegen von Leitungen aller Art;
- c) Der Einbau von Geräten und Apparaten aller Art.

Auf die Erteilung einer Konzession besteht kein Rechtsanspruch.

Die Gemeinde kann bei mehreren Anbietern eine Konzession im Rahmen eines Submissionsverfahrens vergeben.

Bei mehreren Bewerbern um eine Konzession, die im Wesentlichen gleichwertige Gesuche unterbreiten, gebührt demjenigen der Vorzug,

- a) dessen Vorhaben den öffentlichen Interessen am besten dient; oder
- b) der bereits entsprechende Anlagen betreibt;
- c) der in Lachen bereits entsprechende Vorleistungen erbracht hat.

Art. 4 Voraussetzungen der Konzession

Die Konzession kann erteilt werden, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- a) der Untergrund für die vorgesehene Nutzung geeignet ist;
- b) ein verbindliches Arbeitsprogramm die Erstellung und den Betrieb der Anlagen festlegt und dieser mit anderen Werken und der Gemeinde koordiniert ist;
- c) Gewähr besteht, dass die geplanten Anlagen einwandfrei, umweltverträglich und sicher sowie in Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogramm des Gesuchstellers erstellt, betrieben und unterhalten werden;
- d) die Finanzierung des Vorhabens, einschliesslich der Kosten der Erforschung des Untergrundes, des Betriebes und des Rückbaus, gesichert ist;
- e) die Zusicherung, dass der Konzessionär die Anlage ununterbrochen betreibt und keine Unterbrüche von mehr als 6 Monaten zulässt;
- f) der Nachweis über den Abschluss einer angemessenen Haftpflichtversicherung vorgelegt wird;
- g) keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen der vorgesehenen Nutzung entgegenstehen;
- h) alle Vorschriften eingehalten werden.

Art. 5 Inhalt der Konzession

In der Konzession werden namentlich die folgenden Punkte geregelt:

- a) Horizontale und vertikale Ausdehnung des Konzessionsgebietes;
- b) Art und Umfang der Nutzung des Untergrundes;
- c) Art und Beschaffenheit der Anlagen;
- d) Dauer der Konzession;
- e) Übertragung, Erlöschen, Entzug der Konzession
- f) Konzessionsgebühr;
- g) einmalige und jährlich wiederkehrende Konzessionsabgaben;
- h) Heimfall der Bauten und Anlagen und Heimfallverzichtentschädigung;
- i) Festsetzung der Sicherheitsleistung bei Erstellung und beim Betrieb;
- j) Rückbauverpflichtungen und Sicherheitsleistung.
- k) allfällige Nebenbestimmungen.

In der Konzession können zusätzlich folgende Punkte geregelt werden:

- a) Wiederherstellungs- oder Sicherungsmassnahmen;
- b) Indexierung der wiederkehrenden Abgaben;
- c) Aufteilung der einmaligen Abgabe;
- d) Möglichkeit der periodischen Neufestsetzung der Ansätze für wiederkehrende Abgaben

Art. 6 Dauer der Konzession

Die Konzession wird für eine Dauer von maximal 50 Jahren erteilt.

Es kann jederzeit eine Option für eine Verlängerung der Konzession vereinbart werden.

Eine abgelaufene Konzession kann verlängert, erneuert oder erweitert werden.

Art. 7 Beendigung, Widerruf und Entzug der Konzession

Die Konzession erlischt grundsätzlich nach Ablauf oder durch Verzicht.

Die Konzession kann teilweise oder ganz widerrufen werden, wenn sie an wesentlichen Mängeln leidet und insbesondere gegen Bestimmungen des Rechts verstösst.

Die Konzession kann entzogen werden, wenn der Konzessionär trotz Mahnung gegen die Bestimmungen der Konzession oder des Rechts verstösst oder die Voraussetzungen für die Konzessionserteilung nicht mehr erfüllt sind.

Der Widerruf oder der Entzug der Konzession erfolgt entschädigungslos.

Art. 8 Heimfall

Nach Erlöschen der Konzession oder im Fall des Widerrufs oder Entzuges der Konzession kann die Gemeinde das Heimfallsrecht an der konzessionspflichtigen Anlage nebst Zugehör zugunsten eines neuen Konzessionärs oder für sich selber gegen angemessene, in der Konzession näher zu umschreibende Entschädigung beanspruchen.

Art. 9 Rekultivierung

Macht die Gemeinde von ihrem Heimfallsrecht keinen Gebrauch, so hat der Konzessionär auf seine Kosten die konzessionierte Anlage zu beseitigen, den früheren Zustand so weit als möglich wiederherzustellen oder die erforderlichen Sicherungsmassnahmen zu treffen.

Der Konzessionär hat für die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder die notwendigen Sicherungsmassnahmen eine angemessene Sicherheitsleistung zu erbringen, deren Höhe durch die Gemeinde festgesetzt wird.

Art. 10 Übertragung der Konzession

Die Konzession kann nur mit Zustimmung des Gemeinderates übertragen oder verpfändet werden.

Art. 11 Sicherheit

Anlagen sind nach dem jeweiligen Stand der Technik zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben.

Sie sind so zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben, dass sie weder Personen noch Sachen gefährden und namentlich die Vorschriften über den Umweltschutz einhalten.

Art. 12 Haftung:

Der Konzessionär hat gegenüber der Gemeinde keinerlei Entschädigungsansprüche, wenn er durch äussere Ereignisse oder durch das Verhalten Dritter geschädigt oder in der Ausübung seiner Tätigkeit behindert wird.

Bei vorübergehenden oder untergeordneten Erschwerungen oder Unterbrechung der konzessionierten Nutzung aufgrund von behördlich angeordneten Massnahmen entsteht gegenüber der Gemeinde kein Anspruch auf Entschädigung.

Art. 13 Verwaltungsgebühr

Für Konzessionen und Bewilligungen erhebt die Konzessions- oder Bewilligungsbehörde vom Konzessionär oder Bewilligungsnehmer eine einmalige Verwaltungsgebühr, welche den Aufwand der Gemeinde für die Konzession oder die Bewilligung angemessen berücksichtigt.

Art. 14 Abgaben

Für Konzessionen erhebt die Konzessionsbehörde vom Konzessionär einmalige sowie jährlich wiederkehrende Konzessionsabgaben. Die Abgaben bemessen sich nach der Art und dem Umfang des Nutzungsrechtes sowie nach dem Interesse und nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzung für den Konzessionär.

Liegt die Sondernutzung im öffentlichen Interesse, können die Abgaben angemessen herabgesetzt oder ganz darauf verzichtet werden.

Die einmalige Abgabe beträgt CHF 10 000.– bis CHF 100 000.– und kann auf die Jahre aufgeteilt oder auch abgestuft bezahlt werden.

Die wiederkehrende Abgabe bemisst sich nach dem aus dem Sonderrecht resultierenden Nutzen für den Konzessionär. Sie berechnen sich als Basisabgabe aufgrund der Art und des Ausmasses der Anlage und als Betriebsabgabe aufgrund des Wertes des durchgeleiteten und/oder ausgespienen Gutes.

Die Konzessionsbehörde kann in der Konzession die Indexierung dieses Abgabenansatzes vorsehen oder die periodische Anpassung der Abgabe vorsehen.

Die Konzessionsbehörde verfügt die Zahlungskonditionen sowie die Fälligkeit in Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Konzessionärs.

Art. 15 Beschwerderecht

Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Art. 16 Übergangsbestimmungen

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Gesuche sind nach den Vorschriften dieses Reglements zu beurteilen.

Bei bestehenden Anlagen im kommunalen Untergrund kündigte die Gemeinde die bestehende Vereinbarung auf den nächst möglichen Termine und beurteilt eine neue Konzession nach diesem Reglement.

Art. 17 Inkrafttreten

Dieses Reglement bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten und der Genehmigung des Regierungsrates. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Lachen, den

Gemeindepräsident: Peter Marty
Gemeindegeschreiberin: Petra Keller

Angenommen an der Urnenabstimmung:

Vom Regierungsrat genehmigt:

Sie finden bei uns Belletristik, Sachbücher, Comics, Jugend- und Kinderbücher sowie Hörbücher und DVDs



Herzlich willkommen in der
mediothek lachen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Unsere Öffnungszeiten

Dienstag 9 bis 11 Uhr
Mittwoch 16 bis 19 Uhr
Donnerstag 18 bis 20 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Unsere Jahresgebühren

Benutzerkarte für Einzelpersonen CHF 40.–
Benutzerkarte für Familien (oder mit Partner) CHF 60.–

mediothek lachen

Seestrasse 20
Telefon 055 442 43 18
www.mediothek-lachen.ch
info@mediothek-lachen.ch



Strandbad Seefeld Lachen

Vorverkauf / Saisonabonnement für Erwachsene ab Jahrgang 2002

Ab **Mittwoch, 11. April 2018 bis Samstag, 28. April 2018**, kann die Saisonkarte für CHF 37.00 statt CHF 50.00 anlässlich des Vorverkaufs im Obersee-Center bezogen werden. Der Bezug ist während folgenden Zeiten im EG der Mall beim Inter Discount möglich:

Mittwoch	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	08.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Bitte bringen Sie Ihre letztjährige Badikarte mit, damit wir sie wieder aufladen können.

Benützen Sie auf jeden Fall die Möglichkeit des Vorverkaufs im Obersee-Center, ansonsten an der Badikasse mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist.

Eintritt für alle Kinder bis und mit Jahrgang 2003 gratis!



**Saisonöffnung:
Samstag, 5. Mai 2018**

**Restaurant Betrieb bei schönem Wetter ab
Samstag, 14. April 2018**

Das Badi-Team wünscht Ihnen allen eine schöne Badesaison!